

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	10.12.2018	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Ernennung eines/r Beigeordneten für das Dezernat 2, Übertragung Geschäftsbereich und Entsendung in Gremien

Vorlage Nr.: 20186620

Gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 GemO muss hauptamtlichen Beigeordneten die Leitung angemessener Geschäftsbereiche übertragen werden.

Gemäß § 50 Abs. 4 Satz 3 GemO endet die Übertragung eines Geschäftsbereichs mit dem Ablauf der Amtszeit des Beigeordneten. Der Geschäftsbereich fällt wieder an die Oberbürgermeisterin zurück und muss daher dem neu oder wiedergewählten Beigeordneten (erneut) übertragen werden.

Gem. § 50 Abs. 4 Satz 4 GemO bedarf die Übertragung der Leitung eines Geschäftsbereiches der Zustimmung des Stadtrates. Gleiches gilt für die Änderung des Geschäftsbereiches eines Beigeordneten während seiner Amtszeit.

Übertragung des Geschäftsbereiches des Dezernats 2

Vor der Wahl zum Beigeordneten umfasste der Geschäftsbereich des Dezernats 2 folgende Aufgabenbereiche:

- Finanzen
- Stadtkasse
- Immobilien
- Öffentliche Ordnung
- Straßenverkehr
- Bürgerdienste
- Feuerwehr
- Beteiligungsmanagement und Stadtcontrolling

Mit der Ernennung zum Beigeordneten des Dezernates 2 soll ihm der bestehende Geschäftsbereich des Dezernates 2 **mit Ausnahme des Aufgabenbereichs Feuerwehr** mit Wirkung zum 01.01.2019 übertragen werden.

Entsendung des/r neugewählten Beigeordneten in Gremien

Der neu gewählte Beigeordnete wird für die Stadt Ludwigshafen am Rhein in nachfolgende Gremien entsandt:

Aufsichtsrat LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

Aufsichtsrat TZL – TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH

Aufsichtsrat Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH